

Barrieren abbauen im Wittlager Land



Ergebnisbericht zur Erhebung in Hunteburg



Der Ergebnisbericht wurde erstellt durch:

Regionalmanagement ILE-Region Wittlager Land

Karsten Perkuhn

Rathaus Bad Essen

Lindenstr. 41/43

49152 Bad Essen

Telefon: 05473.92 02 – 48

E-Mail: ilek@wittlager-land.eu

Web: www.wittlager-land.eu

Mitarbeiter der pro-t-in GmbH

Schwedenschanze 50

49809 Lingen

Telefon: 0591 96 49 43 19

Web: www.pro-t-in.de



Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Durchführung und Methodik.....	4
3. Ergebnisse	4
3.1 Charakterisierung der Befragten.....	4
3.2 Nachfrage der Kundschaft	4
3.3 Situation in den eigenen Räumlichkeiten	7
3.4 Situation vor den eigenen Räumlichkeiten	10
4. Zusammenfassung	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur der Kundschaft	5
Abbildung 2: Wie oft haben Kunden in den letzten 12 Monaten gezielt barrierefreie Angebote (gleich welcher Art) nachgefragt?	6
Abbildung 3: Inwieweit haben Sie sich bereits mit dem Thema Barrieren abbauen auseinandergesetzt?	6
Abbildung 4: Wie würden Sie Ihre Räumlichkeiten selbst beschreiben?	7
Abbildung 5: Auf welche baulichen Barrieren können Kunden innerhalb Ihrer Räumlichkeiten stoßen?	8
Abbildung 6: Welche Angebote stellen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?	9
Abbildung 7: Aus welchen Gründen können bestimmte Angebote nicht vorgehalten werden?	9
Abbildung 8: Wer ist für den Barriereabbau in Ihren Räumlichkeiten zuständig?	10
Abbildung 9: Auf welche baulichen Barrieren können Kund*innen vor Ihren Räumlichkeiten stoßen?	11



1. Einführung

Am 03. Mai 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, in der bekräftigt wird, dass die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten und sie daher ebenso wie Menschen ohne Behinderung am täglichen Leben partizipieren können sollen. Der Begriff Menschen mit Behinderung wird in der UN-Behindertenrechtskonvention wie folgt definiert: *„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“* (Art. 1, Satz 2 UN-Behindertenrechtskonvention).

Menschen mit Behinderung stoßen in ihrem Alltag häufig auf Hindernisse, die Menschen ohne Behinderung oft nicht wahrnehmen. Das können bauliche Stolperfallen sein, schwer gängige Türen, schmale Zuwegungen und fehlende Rampen. Das Wittlager Land verfolgt in seinem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) das Ziel, für dieses Thema zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen – sofern dies die jeweils gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen und baulichen Möglichkeiten erlauben.

Die ersten Projekte des ILE-Regionalmanagements zum Thema Barrieren abbauen starteten bereits 2017. Getreu dem Motto „Nachmachen erwünscht“ erhielten Bürger*innen die Möglichkeit, gute Beispiele aus dem Wittlager Land im Bereich Barrierefreiheit zu benennen. Außerdem wurden „Stolperecken“ gesammelt, welche für zukünftig anstehende Baumaßnahmen konkrete Ansatzpunkte für notwendige Verbesserungsmöglichkeiten dokumentieren.

Im Rahmen einer Presseserie mit verschiedenen Akteuren und Betroffenen zum Thema Barrieren abbauen kam die Idee auf, eine Umfrage unter den Gewerbetreibenden mit Kund*innen- bzw. Patient*innenverkehr zu starten. Das ILE-Regionalmanagement entwickelte in Abstimmung mit den Gemeinden und den Werbegemeinschaften einen Fragebogen, mit dem Ziel, den Status quo zu erfassen und Grundlagen für das weitere Vorgehen zum Barriereabbau zu legen. Zu den Kernfragen gehören:

- Werden barrierefreie Angebote nachgefragt?
- Welche barrierefreien Angebote gibt es bereits?
- Wo gibt es noch Handlungsbedarf?
- Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung barrierefreier Angebote?
- Wird ein koordiniertes Vorgehen zum Barriereabbau gewünscht?

Bei der Erhebung geht es nicht nur um Menschen mit Behinderung nach Definition der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch um Bevölkerungsgruppen, die auch ohne Behinderungen auf Barrieren stoßen können, wie z.B. Familien mit Kinderwagen oder sonstige kurzfristig mobilitätseingeschränkte Personen. Auch nicht-bauliche Barrieren werden in der



Umfrage berücksichtigt, die u.a. für Menschen mit eingeschränktem oder fehlendem Seh- und Hörvermögen oder kognitiven Beeinträchtigungen ein Hindernis darstellen können.

2. Durchführung und Methodik

Für die Befragung wurden alle Gewerbetreibenden in Hunteburg mit Kund*innen- bzw. Patient*innenverkehr ausgewählt. Insgesamt beträgt die Grundgesamtheit 61 Betriebe. Die Erhebung fand im November 2019 statt. Die Betriebe konnten sowohl online als auch schriftlich an der Erhebung teilnehmen.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt. Aufgrund der geringen Fallzahl werden keine multivariaten und inferenzstatistischen Auswertungen angegeben.

3.1 Charakterisierung der Befragten

Insgesamt wurden 61 Gewerbetreibende um eine Teilnahme an der Umfrage gebeten. Davon haben 17 an der Erhebung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 28%. Etwa die Hälfte der Befragten ordnet sich dem Einzelhandel zu (davon einmal Lebensmitteleinzelhandel). Die Gesundheitsbranche ist mit drei Teilnehmenden vertreten, fünf Betriebe gehören zum Bereich „Dienstleistungen“ (z.B. Finanzen, Friseur, etc.).

14 von 17 Befragten sind Eigentümer*in der Immobilie, lediglich drei haben die Immobilie gemietet oder gepachtet. Der Gebäudebestand der befragten Gewerbetreibenden ist mehrheitlich relativ neu. Vier Gebäude wurden im laufenden Jahrtausend gebaut oder renoviert, vier weitere stammen aus den 1990er Jahren. Einzelne Gebäude stammen aus den 70er und 80er Jahren. Das älteste angegebene Baujahr ist 1964. Fünf Betriebe machen zum Bau-/Renovierungsjahr keine Angabe.

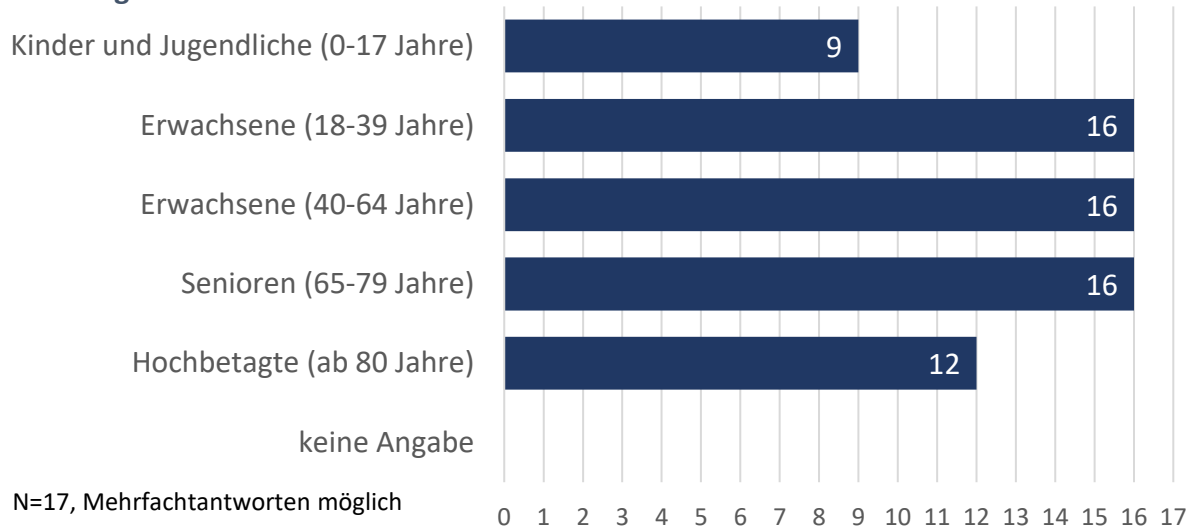
3.2 Nachfrage der Kundschaft

Die Altersstruktur der Kundschaft ist sehr gemischt. Sieben von 17 Befragten geben an, alle Altersklassen abzudecken. Im Durchschnitt werden 4,1 der in Abbildung 1 angegebenen Altersklassen genannt. Fast alle Befragten haben Kund*innen im Alter zwischen 18 und 79 Jahren. In dieser Altersspanne liegt der Schwerpunkt der Kundschaft. Hochbetagte (ab 80 Jahre)



zählen bei zwölf Betrieben zu den Kund*innen und Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre) werden von neun Betrieben genannt.

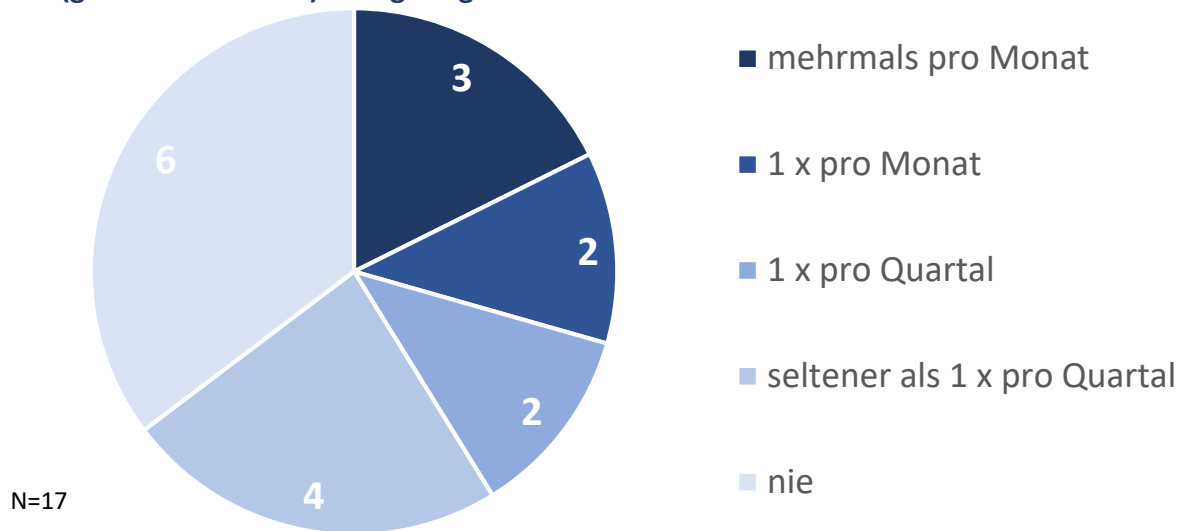
Abbildung 1: Altersstruktur der Kundschaft



Um den tatsächlichen Bedarf an barrierefreien Angeboten zu ermitteln, wurden die Gewerbetreibenden gefragt, wie häufig Kund*innen, Patient*innen und Klient*innen gezielt barrierefreie Angebote nachfragen. Es zeigt sich kein einheitliches Bild. Die Mehrheit gibt jedoch an, dass Nachfragen eher selten oder gar nicht erfolgen. Letztere Aussage tätigen sechs Betriebe. Vier geben an, seltener als einmal pro Quartal auf barrierefreie Angebote angesprochen zu werden. Zwei Betriebe registrieren etwa einmal pro Monat eine Nachfrage und drei Betriebe werden mehrmals im Monat auf barrierefreie Angebote angesprochen.

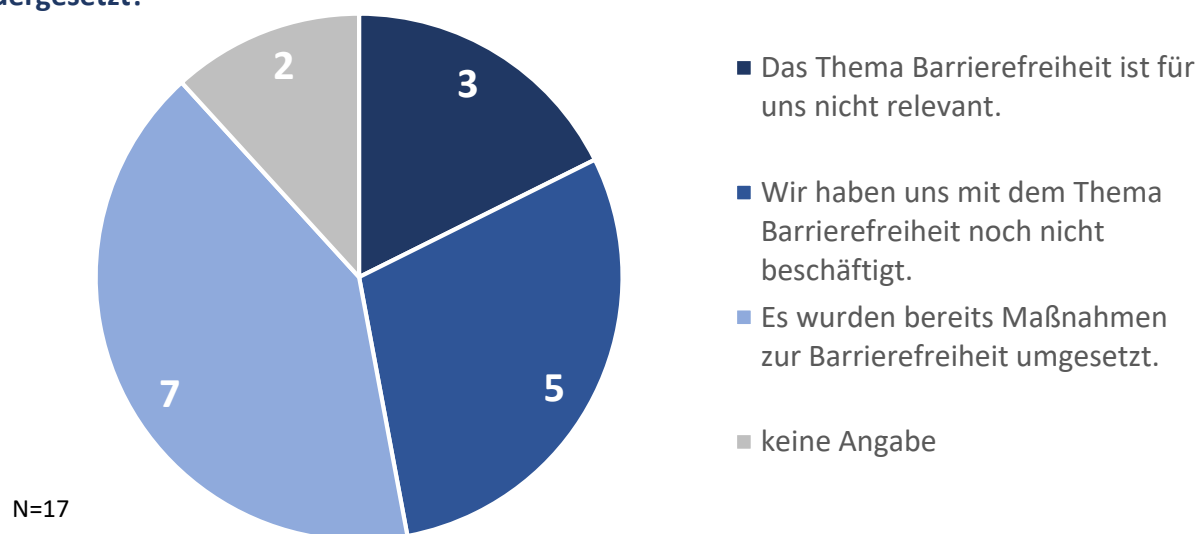
Den Bedarf nehmen in der Umfrage hauptsächlich die Gesundheitsbranche und der Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels wahr. Im sonstigen Einzelhandel werden barrierefreie Angebote kaum oder nicht nachgefragt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Wie oft haben Kunden in den letzten 12 Monaten gezielt barrierefreie Angebote (gleich welcher Art) nachgefragt?



Die Gewerbetreibenden in Hunteburg haben sich bislang in unterschiedlichem Maß mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt. Eine Mehrheit von sieben Betrieben gibt an, dass bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt worden sind. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen: elektrische Türen, keine Stufen, breite Hauptgänge, Lehrgänge bei der GGT Deutschland, Ebenerdigkeit, WC-Bereiche, Rampen und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Immerhin fünf Betriebe haben sich noch gar nicht mit dem Thema Barriereabbau beschäftigt und für drei Befragte ist das Thema nicht relevant. (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Inwieweit haben Sie sich bereits mit dem Thema Barrieren abbauen auseinandergesetzt?

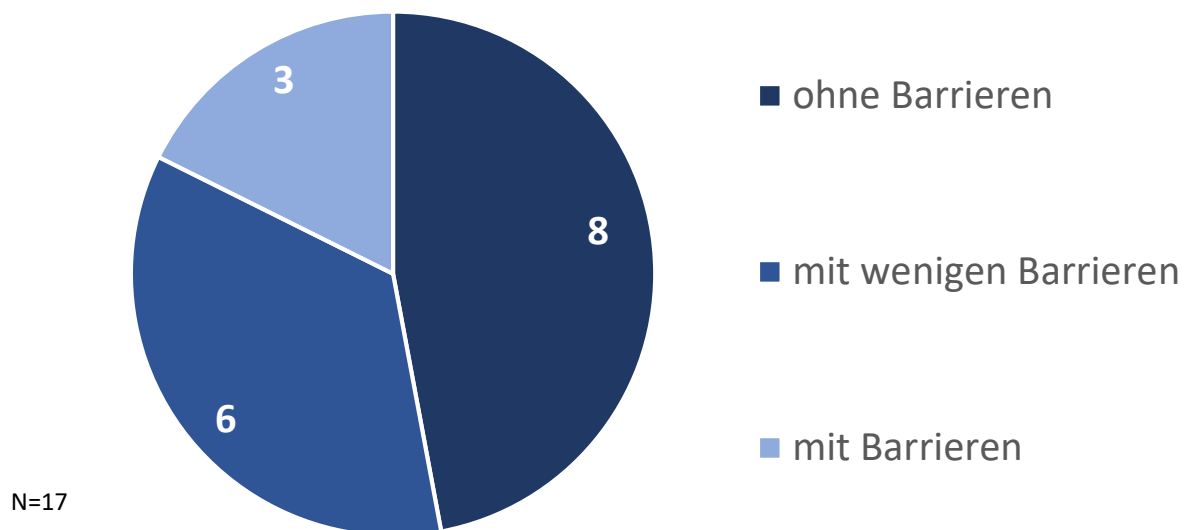




3.3 Situation in den eigenen Räumlichkeiten

Die Befragten wurden gebeten, ausgehend von ihrer eigenen subjektiven Sichtweise zu beurteilen, inwiefern die eigenen Räumlichkeiten mit Barrieren versehen sind oder nicht (siehe Abbildung 4). Etwa die Hälfte der Befragten gibt an, komplett barrierefreie Räumlichkeiten vorzuhalten. In sechs Fällen sind wenige Barrieren vorhanden und drei Objekte sind mit Barrieren behaftet.

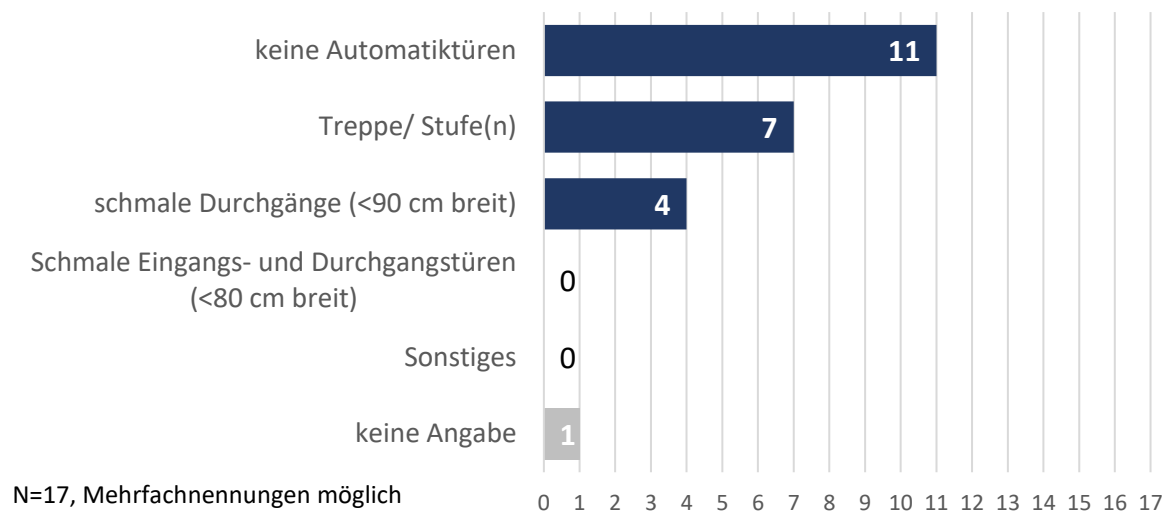
Abbildung 4: Wie würden Sie Ihre Räumlichkeiten selbst beschreiben?



Den Gewerbetreibenden wurde eine Liste mit baulichen Barrieren vorgelegt, auf die Kund*innen in Ladengeschäften stoßen können. Sie sollten angeben, ob diese Barrieren in den eigenen Räumlichkeiten auftauchen. Mit elf Nennungen werden fehlende Automatiktüren am häufigsten genannt. Möglicherweise haben Gewerbetreibende fehlende Automatiktüren bislang nicht als bauliche Barriere wahrgenommen, da sieben der acht Befragten, die zuvor angaben, komplett barrierefrei zu sein, dieses Hindernis nennen. Darüber hinaus listen sieben Befragte Treppen und Stufen und vier Befragte schmale Durchgänge als Hindernisse auf. Zu schmale Eingangs- und Durchgangstüren sowie schmale Gänge spielen keine Rolle. Im Durchschnitt stoßen Kund*innen in den Räumlichkeiten der befragten Gewerbetreibenden auf 1,4 Barrieren.



Abbildung 5: Auf welche baulichen Barrieren können Kunden innerhalb Ihrer Räumlichkeiten stoßen? (Mehrfachantworten möglich)

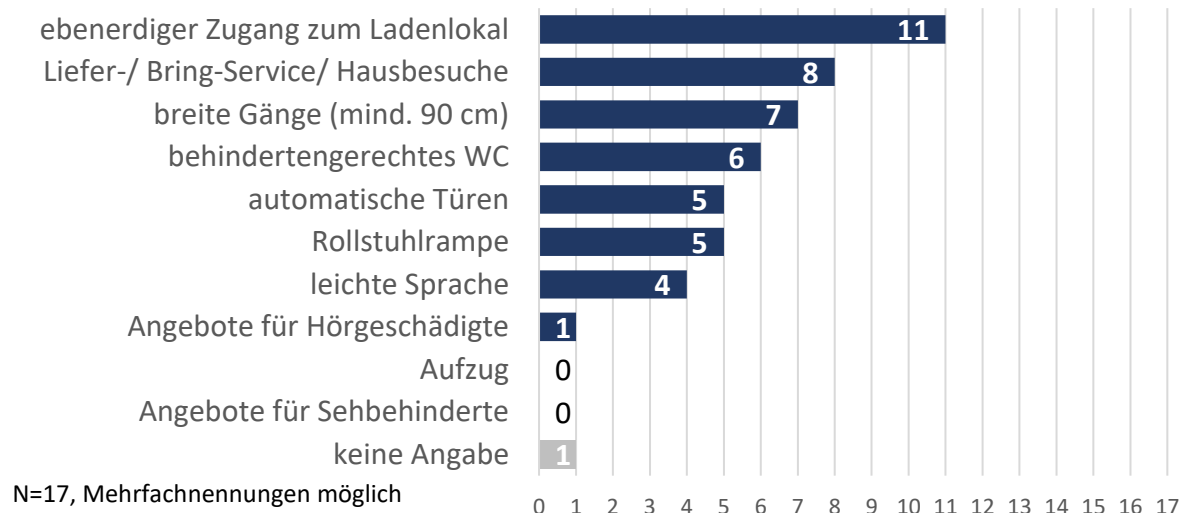


Die Gewerbetreibenden in Hunteburg stellen ihren Kund*innen bereits einige Angebote zur Barrierefreiheit zur Verfügung. Die meisten Ladenlokale sind ebenerdig zugänglich (11). Außerdem bieten insbesondere die befragten Einzelhändler*innen ihren Kunden häufig Liefer- und Bringservices an (8). Sieben Befragte haben in ihren Geschäftsräumen mindestens 90 cm breite Gänge, damit Rollstuhlfahrer*innen und Eltern mit Kinderwagen ausreichend Platz haben. Sechs Befragte bieten behindertengerechte WCs an, jeweils fünf haben automatische Türen und eine Rollstuhllampe.

Angebote, die sich z.T. auch ohne bauliche Maßnahmen umsetzen lassen, werden kaum oder gar nicht berücksichtigt. Eine leicht verständliche Sprache nutzen vier Befragte bei Kund*innen mit entsprechendem Bedarf. Hilfen für Sehbehinderte werden von keinem Befragten angeboten und nur ein Betrieb bietet Hilfestellungen für Hörgeschädigte an. Im Durchschnitt stellen die 16 Befragten, die hier Angaben gemacht haben, 3,1 Angebote zur Verfügung.



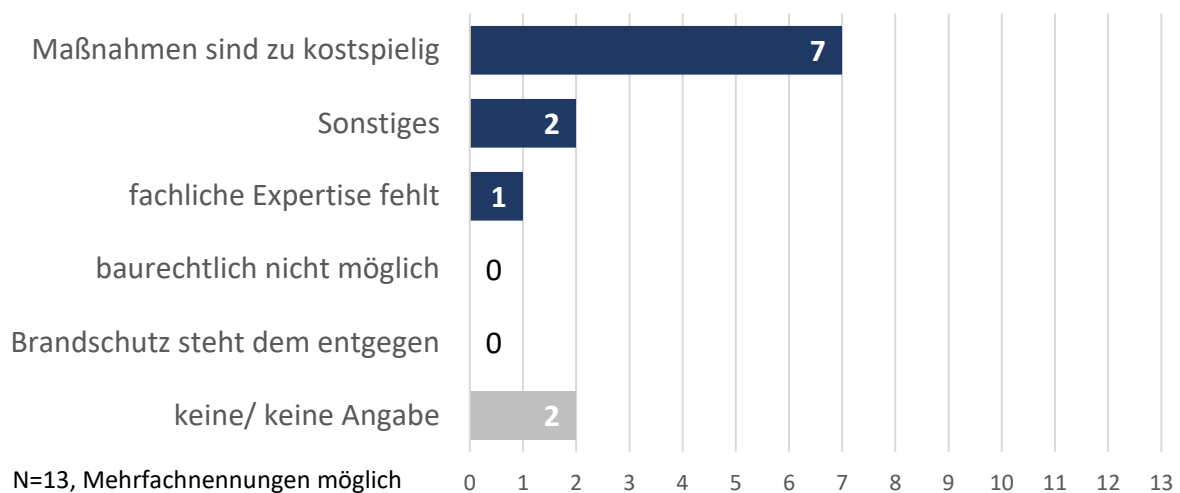
Abbildung 6: Welche Angebote stellen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?



Viele Gewerbetreibenden stellen bereits barrierefreie Angebote zur Verfügung. Doch gibt es weitere Angebote, die sie gerne zur Verfügung stellen würden, deren praktische Umsetzung aber nicht möglich ist? Fünf Betriebe nennen die Installation automatisch öffnender Türen, je drei Befragte wünschen sich behindertengerechte WCs und einen Aufzug. Zwei hätten gerne breitere Gänge und jeweils ein Betrieb würde gerne einen Liefer-/ Bringservice einrichten und nicht-bauliche Angebote vorhalten.

Bei all diesen Wünschen treten jedoch Hinderungsgründe auf, die einer Umsetzung im Wege stehen. Fast alle Betriebe, die gerne Angebote zum Barriereabbau vorhalten würden, geben an, dass dies aufgrund der durch eine Umbaumaßnahme verursachten Kosten nicht möglich sei. Andere Gründe spielen bei den Befragten kaum eine Rolle (siehe Abbildung 7).

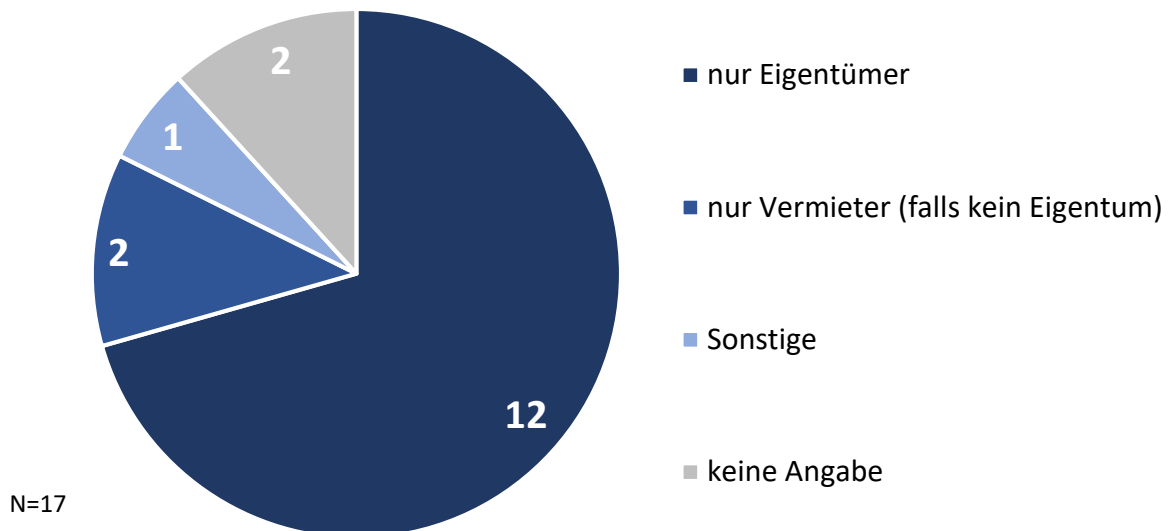
Abbildung 7: Aus welchen Gründen können bestimmte Angebote nicht vorgehalten werden?





Wie Abbildung 8 zeigt, sind meist ausschließlich die Eigentümer*innen für den Barriereabbau zuständig (12). In zwei Fällen sind nur die Vermieter*innen für die Umsetzung der Barrierefreiheit verantwortlich.

Abbildung 8: Wer ist für den Barriereabbau in Ihren Räumlichkeiten zuständig?



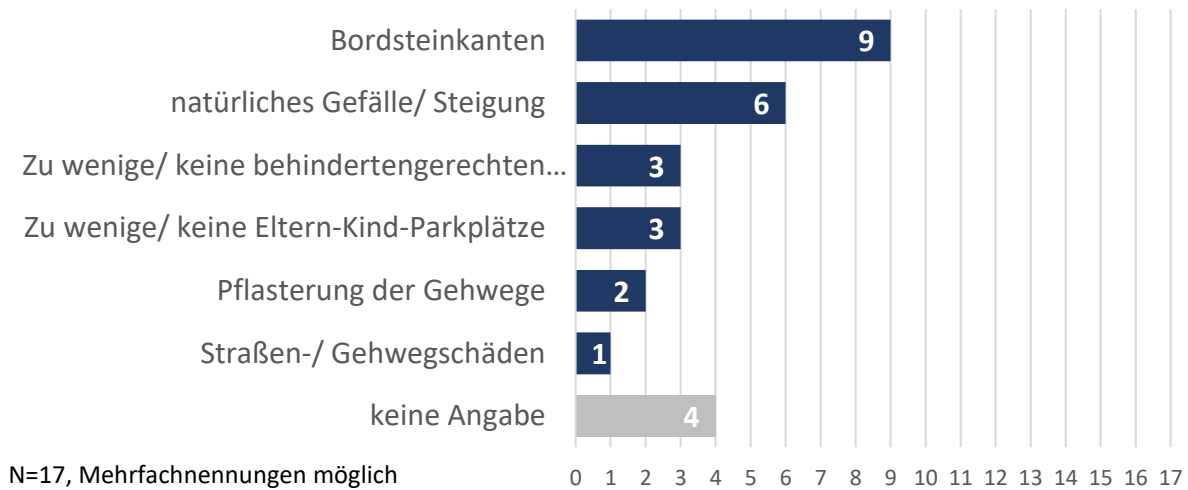
Unterstützung beim Abbau von Barrieren wünschen sich je fünf Betriebe von der Landes-/ bzw. Bundespolitik durch eine entsprechende Rahmengesetzgebung, ebenfalls fünf von der Gemeinde(verwaltung). Drei Betriebe erwarten von der IHK/ HWK eine Hilfestellung und zwei vom Vermieter. Neun Befragte haben hier keine Angabe gemacht.

3.4 Situation vor den eigenen Räumlichkeiten

Kund*innen können nicht nur innerhalb der Ladengeschäfte, Arztpraxen und Kanzleien auf Barrieren stoßen, sondern auch auf dem Weg dorthin. Daher wurden die Hunteburger Gewerbetreibenden um eine Einschätzung gebeten, welche bauliche Barrieren vor Ihren Räumlichkeiten überwunden werden müssen (siehe Abbildung 9). Am häufigsten werden Bordsteinkanten genannt (9). An zweiter Stelle folgt mit sechs Nennungen „Steigungen bzw. Gefälle“. Je drei Befragte nennen den Mangel an behindertengerechten Parkplätzen sowie an Eltern-Kind-Parkplätzen im öffentlichen Raum. Die Pflasterung der Gehwege (2) und allgemeine Straßen- und Gehwegschäden (1) spielen bei den Befragten in Hunteburg so gut wie keine Rolle.



Abbildung 9: Auf welche baulichen Barrieren können Kund*innen vor Ihren Räumlichkeiten stoßen?



4. Zusammenfassung

Die Nachfrage nach barrierefreien Angeboten wird in Hunteburg insbesondere in gastronomischen Betrieben registriert. Sonstige Dienstleistungsbereiche wie Rechtsanwaltskanzleien und Sachverständigenbüros haben dagegen häufig noch nie barrierefreie Angebote vorhalten müssen. Dementsprechend scheint die Schaffung barrierefreier Angebote für einige nicht relevant. Trotzdem haben viele Befragte bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt, sodass die meisten Kund*innen, Patient*innen oder Klient*innen nach Selbsteinschätzung der Gewerbetreibenden auf keine oder wenige Barrieren innerhalb der Räumlichkeiten stoßen.

Gleichwohl gibt es in Hunteburg Verbesserungspotenzial. Die größte bauliche Barriere für den Zugang zu den Räumlichkeiten stellen fehlende Automatiktüren dar. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist aufgrund der hohen Kosten für die meisten nicht möglich.

Barrieren vor den Räumlichkeiten werden insgesamt seltener benannt. Die größte Rolle spielen Bordsteinkanten.

10 von 17 Befragten wünschen sich ein koordiniertes Vorgehen der Werbegemeinschaft Hunteburg und der Gemeinde Bohmte zum Thema Barriereabbau. Fünf Befragten ist es egal, ein Befragter möchte kein koordiniertes Vorgehen und eine Person hat keine Angabe gemacht. Fünf Betriebe haben im Rahmen der Befragung konkreten Unterstützungsbedarf angemeldet. Für entsprechende Maßnahmen sind hauptsächlich die Eigentümer*innen der Immobilien einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass sich ein Viertel der Befragten bislang noch nicht mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt hat. Hier ist weitere Sensibilisierung und Aufklärung nötig, da die Thematik nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels hin zu einer alternden Gesellschaft zukünftig an Relevanz zunehmen wird.